

## IN KÜRZE

**FDP fasst Ja-Parole zum Strichplatz**  
*mbm.* · Die Delegierten der FDP der Stadt Zürich haben an ihrer Versammlung vom Donnerstagabend mit 49 zu 4 Stimmen die Ja-Parole für die einzige städtische Abstimmung am 11. März gefasst. Das Projekt Strichplatz für rund 2,4 Millionen Franken mit einer Miete von jährlich 92 500 Franken sei sinnvoll als Teil des ganzen Massnahmenpakets zur Beruhigung der Lage auf dem Strassenstrich. Ohne den Strichplatz mit Sexboxen bleibe der Schandfleck Sihlquai bestehen, teilt die Partei mit.

**Die EDU auf SVP-Kurs, die BDP nicht**  
*sho.* · In der Einbürgerungsfrage stellt sich die EDU an die Seite der SVP. Für die Abstimmung vom 11. März über das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz befürwortet sie sowohl die Vorlage des Kantonsrats als auch den Gegenvorschlag der SVP. Bei der Stichfrage empfiehlt die EDU, den Gegenvorschlag anzukreuzen. Die BDP hingegen tritt nur für die Kantonsratsvorlage ein und empfiehlt den Gegenvorschlag zur Ablehnung.

**Mehr Patienten im Spital Wetzikon**  
*sho.* · Das Spital Wetzikon hat 2011 über 11 000 stationäre Patienten und Neugeborene betreut, rund 600 mehr als im Vorjahr. Die Leitung führt dies gemäss einer Mitteilung auf die erweiterte Abteilung für Kardiologie, die neu eröffnete Pneumologie und chirurgische Eingriffe bei krankhaft Übergewichtigen zurück. Ebenso kamen in Wetzikon mehr Kinder zur Welt als in früheren Jahren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank 2011 unter 6,4 Tage, die Bettenbelegung lag bei 93 Prozent. 2012 will das Spital in der Pflege und im ärztlichen Dienst 28 neue Stellen schaffen.

**Utetiker Bergstrasse wird verbreitert**  
*asü.* · Zwischen Rundhalde und Schützenhausstrasse wird die Bergstrasse in Utetikon saniert und verbreitert. Zudem werden ein neuer Gehweg und zwei Fussgängerschutzinseln erstellt. Dafür hat der Regierungsrat laut einer Mitteilung fünf Millionen Franken bewilligt. Die Bauarbeiten werden in Etappen ausgeführt und dauern bis 2014. Die erste Etappe beginnt voraussichtlich im August 2012.

**Mehr Geld für Sonderschulen**  
*rib.* · Im letzten Jahr hat die Stadt Winterthur mehr Geld für auswärtige Sonderschulen ausgegeben als geplant. Der Stadtrat hat deshalb zusätzlich 1,8 Millionen Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Wie der Stadtrat mitteilt, lagen die Gesamtkosten für die auswärtige Sonderschule 2011 bei 10,8 Millionen Franken. Die Kosten sind gestiegen, weil doppelt so viele Placierungen nötig waren wie vorgesehen, nämlich 40 statt 20. Zurzeit nehmen rund 190 Kinder und Jugendliche ein auswärtiges Angebot in Anspruch. Dies wird in Fällen nötig, in denen die städtischen Sonderschulen keine angemessene Lösung bieten. Es geht vor allem um Kinder mit Hör- oder Sehbehinderungen, schweren psychischen Störungen oder mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten.

**Neues Zahnarztzentrum in Oerlikon**  
*kai.* · Das Unternehmen Zahnarztzentrum.ch hat in Oerlikon seine dritte Niederlassung in der Stadt Zürich eröffnet. Wie die Verantwortlichen bei einem Rundgang erklärten, werden am Standort in Oerlikon an 365 Tagen im Jahr zahnmedizinische Leistungen angeboten. Damit orientiert sich das Zentrum an seinen vierzehn Vorgängern in der ganzen Schweiz. Neben den Schweizer Standorten hat das Unternehmen zudem im Januar das erste Zahnarztzentrum in Schweden eröffnet.

**Von Gleichstellung zu Gewerkschaft**  
*tox.* · Dore Heim, die Leiterin der Stadtzürcher Fachstelle für Gleichstellung, wechselt per September zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Sie übernimmt dort die Funktion der geschäftsführenden Zentralsekretärin und wird Mitglied der Geschäftsleitung. Heim leitet die Fachstelle für Gleichstellung seit dem Jahr 1999.

## BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

## Mit «Oslo» gedroht

*Aggressiver Klient sucht Ombudsstelle auf – «kleine Verwahrung» angeordnet*

Ein von den hiesigen Behörden enttäuschter Ratsuchender und mehrfach Vorbestrafter hatte in der kantonalen Ombudsstelle mit «Oslo» gedroht, kurz nach den schrecklichen Attentaten. Das Bezirksgericht hat nun die «kleine Verwahrung» angeordnet.

Brigitte Hürlimann

Am Freitag, 22. Juli 2011, hat ein vermutlich geisteskranker 32-jähriger Norweger in Oslo und auf der Insel Utöya ein Massaker verübt, das in seinem Ausmass und in seiner Schrecklichkeit bis heute unfassbar geblieben ist. Nur wenige Tage später, Anfang August, betritt ein aufgebracht, sich aggressiv gebärdender Ratsuchender die kantonale Ombudsstelle. Er beschimpft sämtliche Behörden als rassistisch, beklagt sich über schlechte Erfahrungen und schlechte Behandlungen, sagt, er müsse nun kriminell werden, um hier überleben zu können – und weist auf «Oslo» hin: Die rassistischen Behörden würden dann schon sehen. Die Mitarbeiter der kantonalen Ombudsstelle fühlen sich bedroht und nehmen den Hinweis ernst. Auch der herbeigerufene Ombudsmann schafft es nicht, den Klienten zu beruhigen

und die Situation zu entschärfen. Der Schweizer mit libanesischen Wurzeln fragt im Gegenteil immer wieder nach den Namen des Ombudsmannes und der am Gespräch beteiligten Mitarbeiter – und verlässt die Stelle wieder.

Am Freitag hat sich der 36-jährige, alleinerziehende Vater vor dem Bezirksgericht Zürich verantworten müssen. Die Staatsanwaltschaft forderte einen Schuldspruch unter anderem wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden und eine Sanktion mit 8 Monaten Freiheitsstrafe sowie eine Busse von 800 Franken; der Vollzug der Strafe sei zugunsten einer stationären Massnahme aufzuschieben.

## Einschlägig vorbestraft

Der mehrfach wegen Drohung und Körperverletzung vorbestrafter Mann stritt die Vorwürfe ab und verlangte einen Freispruch; geständig zeigte er sich in Bezug auf Strassenverkehrsdelikte und wegen Drogenkonsums. Er sei von der Polizei «barbarisch» behandelt worden, die früheren, inzwischen rechtskräftig gewordenen Verurteilungen seien ungerecht, er wolle sich doch nur um seinen 14-jährigen Sohn kümmern, eine Ausbildung machen, damit er sich und den Sohn selbst ernähren könne und nicht von der Fürsorge ab-

hängig sei. Solche Pläne wird der aus Baalbek stammende Mann jedoch erst nicht umsetzen können.

## Rückfallgefahr attestiert

Das Bezirksgericht stuft die Bedrohungssituation in der Ombudsstelle als ernst ein, verurteilte den 36-Jährigen jedoch nicht wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden, sondern wegen Drohung. Das Gremium sprach eine Freiheitsstrafe von 7 Monaten und eine Busse von 400 Franken aus und folgte der Empfehlung der Staatsanwaltschaft sowie jener des psychiatrischen Gutachters, was die Anordnung einer stationären Massnahme betrifft, die gemeinhin als «kleine Verwahrung» bezeichnet wird; weil deren Beendigung und damit die Dauer des Freiheitsentzugs vom Erfolg der Therapie abhängt.

Im Gutachten ist von einer Persönlichkeitsstörung mit narzisstisch-paranoiden Zügen die Rede – und von der Gefahr erneuter, ähnlich gelagerter Delikte. Es sei deshalb notwendig, so das Gericht, dass der Mann engmaschig betreut und behandelt werde. Er müsse lernen, mit den Behörden und mit gelegentlichen Ungerechtigkeiten und Unfreundlichkeiten anders umzugehen.

Urteil DG110399 vom 3. 2. 12, noch nicht rechtskräftig.

## Einigung über Nutzung des Üetliberg-Gipfels

*Die Baudirektion setzt den kantonalen Gestaltungsplan noch im Februar fest*

Die Standortgemeinden Zürich und Stallikon, der Kanton und die Hotel Uto Kulm AG haben einen Nutzungsvertrag unterzeichnet. Ein Ende des jahrelangen Rechtsstreits um die Spitze des Zürcher Hausbergs ist deswegen aber nicht in Sicht.

*sho.* · Im Ringen um rechtmässige Verhältnisse auf der Spitze des Üetlibergs findet eine Art Wettlauf gegen die Zeit mit umgekehrten Vorzeichen statt. Auf der einen Seite versucht Giuseppe Fry, Besitzer des «Uto Kulm», den Vollzug des verfallenen Abbruchs von illegal erstellten Bauten vor den Gerichten möglichst hinauszuschieben. Seine Kritiker versuchen gleichzeitig, die vom Kanton angestrebte, nachträgliche Legalisierung so weit wie möglich hinauszuzögern.

## Einigung über Kostenteilung

Jetzt kann Fry ein Feld vorrücken. Wie die Baudirektion am Freitag mitgeteilt hat, wird der kantonale Gestaltungsplan für den Uto Kulm noch in diesem Monat festgesetzt. Voraussetzung dafür war, dass der Kantonsrat im Juni 2010 den Richtplan anpasste. Dabei wurde

der Uto Kulm von der Landwirtschaftszone neu dem Erholungsgebiet zugewiesen, was der Bundesrat inzwischen genehmigt hat. Weiter mussten die Standortgemeinden Zürich und Stallikon mit der Uto Kulm AG und dem Kanton die Aufgaben und Rechte im Gebiet festlegen. Im Dezember haben die vier Parteien einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet.

Er regelt die Einzelheiten der öffentlichen und betrieblichen Nutzung, der Gestaltung und Erschliessung. Auch die Kostenfrage wird verbindlich geklärt. So kommt die öffentliche Hand für den Unterhalt der Wanderwege auf. Der Aufwand für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Aussichtsterrasse, der öffentlichen WC-Anlage, der Beleuchtung und des Kiosks geht zulasten der Hotel Uto Kulm AG.

Die Kosten für die Umgebungsgestaltung werden zwischen ihr und dem Kanton aufgeteilt. Umstritten war, wer für den baulichen Unterhalt des Aussichtsturms aufkommen muss. Wie Kantonsplaner Wilhelm Natrup auf Anfrage präziserte, soll nun Fry, dem der Turm gehört, 50 Prozent übernehmen. Die andere Hälfte teilen sich Zürich, Stallikon und der Kanton, wobei der Betrag pro Partei und Jahr 5000 Franken nicht übersteigen darf. Die Eck-

werte des Gestaltungsplans sind seit 2008 bekannt. Der Verkehr ist auf jährlich maximal 4000 Zu- und Wegfahrten begrenzt, zulässig sind höchstens 12 Helikopterflüge im Jahr. Zu einer Verzögerung trug die Frage bei, wie die Zählung der Fahrzeuge erfolgen soll. Sie wird nun an der letzten Weggabelegung vor dem Kulm stattfinden, ausserhalb der Gemeinde Utetikon, die folglich auch nicht Vertragspartnerin ist.

## Nächstes Verfahren absehbar

Laut Natrup sah die Stadt Zürich nach anfänglicher Kritik ein, dass es sich insgesamt um eine ausgewogene Lösung handelt, ohne Sonderregelung für Fry. Gegen den Gestaltungsplan kann man allerdings Einsprache erheben. Das will der Verein Pro Üetliberg auch tun. Er ist selber jedoch nicht dazu legitimiert und wird vor den Instanzen jeweils durch den kantonalen Heimatschutz vertreten. Nun wurde Vereinspräsidentin Margrith Gysel vor zwei Wochen aus dessen Vorstand abgewählt. Verbandspräsident Ulrich Ruoff erklärte auf Anfrage, der Zürcher Heimatschutz teile bezüglich Uto Kulm die Ansicht von Pro Üetliberg. Deshalb werde er die Interessen des Vereins vor Gericht wohl weiterhin wahrnehmen.

## ZÜRCHER KREATIONEN

## Mit Stil gegen die Kälte

*Schalkragen von Waldraud*

*ava.* · Wer in diesen Tagen das Haus verlässt, tut gut daran, sich ein Tuch um den Hals zu schlingen. Im Concept Store Waldraud im Zürcher Kreis 5 findet man witzige Schalkragen, die sich von den gängigen Foulards abheben.

Ann Isler, die zusammen mit ihrem Mann Thomas sowie Daniel Fay, einem Freund des Paares, den Laden im letzten September eröffnet hat, entwarf die Kragen. Produzieren lässt die 29-Jährige sie in Schweden bei einer Schulfreundin, die hauptberuflich Opernkostüme in Göteborg schneidert. «Die Idee war, dass die edlen Tücher veränderbar sind», berichtet die gebürtige Schwedin, die vor ein paar Jahren der Liebe wegen nach Zürich gekommen war. «Mit ein paar Handgriffen können verschiedenfarbige Stoffbahnen mit Druckknöpfen eingearbeitet werden», erklärt die Designerin. «So kann der Kunde oder die Kundin den eigenen Geschmack einbringen und besitzt ein variables Accessoire.» Die in verschiedenen Farben erhältlichlichen Schalkragen sind aus Baumwolle gefertigt. Bei Waldraud sind zudem Dreiecktücher mit farbigen und gemusterten Stoffbahnen im Sortiment, diese werden auch in Seide hergestellt.

Die Idee des Veränderbaren zieht sich auch im Ladengeschäft an der Josefstrasse durch. Zusammen mit einem St. Galler Schreiner hat das Geschäftsführer-Trio ein Ladenkonzept entwickelt, das sich je nach Bedarf verändern lässt und so auch einmal Platz für einen Yoga-Workshop, einen Vortrag oder eine temporäre Ausstellung bieten kann.

Wie der Concept-Store zum unkonventionellen Namen gekommen ist, wollen wir von Lorenz Isler wissen. «Waldraud ist eine Eigenkreation», sagt der 32-Jährige. «Wir wollten einen speziellen Namen, an den sich die Kunden gut erinnern.»

Kragen, 175 Fr., Waldraud Fashion-Furnishings, Josefstrasse 142, 8005 Zürich. www.waldraud.com.



Wandlungsfähiger Kragen. ADRIAN BAER / NZZ

## Lärmsanierungen vom See bis ins Tösstal

*Aus ästhetischen Gründen vor allem Schallschutzfenster statt Lärmschutzwände*

*sho.* · Gemäss einer nach fachlichen Prioritäten festgelegten Reihenfolge arbeitet der Kanton bereits für neun Regionen Programme zur Lärmsanierung aus. Jetzt hat der Regierungsrat laut einer Mitteilung drei weitere Regionen in Angriff genommen: Glattal-Uster mit den Gemeinden Egg, Gossau, Grüningen, Maur, Mönchaltorf und Uster; das rechte südliche Zürichseeufer mit den Gemeinden Hombrechtikon, Männedorf, Oetwil am See, Stäfa und Utetikon am See; das Tösstal mit den Gemeinden Bauma, Fischenthal, Hofstetten, Kyburg, Schlatt, Sternenberg, Turbenthal, Weisslingen, Wila, Wildberg und Zell. Im Rahmen einer Vorstudie klärte der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden die

Machbarkeit ab. Hauptkriterium bildete das Ortsbild, dazu wurde die Verkehrssicherheit, die Wohnhygiene und das Kosten-Nutzen-Verhältnis betrachtet.

## Lüften trotz Lärm

Die Fachstelle für Lärmschutz kam im Rahmen ihrer Abklärungen zum Schluss, dass bauliche Massnahmen wie Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle innerorts nur in wenigen Fällen realisierbar sind. In der Regel werden Gebäude, bei denen der Alarmwert übertroffen wird, deshalb mit Schallschutzfenstern ausgestattet. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Lüftung können Schlafzimmer mit einer solch hohen Belastung zusätzlich mit Schalldämm-

lüftern versehen werden. Bei Liegen-schaften, wo die Lärmbelastung zwischen dem Immissionsgrenzwert und dem Alarmwert liegt, kann den Eigentümern für eine vom ihnen durchgeführte Fenstersanierung ein lärmabhängiger Beitrag ausgerichtet werden.

## 31 Millionen Franken

Die Kosten belaufen sich für die Region Glattal-Uster auf 16,2 Millionen Franken, am rechten Seeufer auf 8,4 Millionen und im Tösstal auf 6,4 Millionen. Der Bund beteiligt sich mit 25 Prozent. Seine Lärmschutzverordnung von 1987 verpflichtet die Kantone, einen Lärmkataster zu erstellen und bis 2018 Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.

## Planungszone in Hinwil verlängert

*Keine neuen Einkaufszentren*

*sho.* · Im Industriegebiet von Hinwil können vorerst weiterhin keine grossen Läden gebaut werden. Gemäss einer amtlichen Mitteilung vom Freitag hat der Regierungsrat die Anfang Februar 2009 festgelegte Planungszone auf Antrag der Gemeinde um zwei Jahre verlängert. Der Hinwiler Gemeinderat begründete den Schritt unter anderem damit, dass die Nutzungen in der Industriezone Wässerli die Angebote des Gewerbes im Dorfkern nicht weiter schwächen dürfen. Die Planungszone bedeutet faktisch ein vorläufiges Bauverbot für neue Einkaufszentren mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern, die den motorisierten Individualverkehr anschwellen lassen.